

Rechtsinhalts und der Rechtsformeln. Dabei werden zahlreiche einschlägige Redewendungen und Handlungen untersucht und erläutert, die dem Mittelalterforscher aus spätmittelalterlichen Urkunden zwar vertraut sind, deren jeweilige konkrete rechtliche Bedeutung jedoch oft übersehen wird. Als Beispiele sind die häufig vorkommenden Arglisformeln »ane alle argelist« und »ane alle geverde« zu nennen, deren Verwendung Täuschung und Schädigung des Vertragspartners vorbeugen sollten. Die Formel konnte weitgehende Implikationen haben und diente beispielsweise in württembergischen Urkunden auch der Verstärkung des Treueids.

Die Argumentation des Verfassers wird durch zahlreiche Belege aus den Urkunden unterlegt. Am Ende folgt ein Register, das sich in Personen-, Orts- und ein sehr umfangreiches und hilfreiches Sachregister gliedert.

Vorliegende Publikation erfüllt ein großes Bedürfnis nach einer grundlegenden diplomatischen Untersuchung der spätmittelalterlichen württembergischen Urkunden, eines für die Erforschung der südwestdeutschen Geschichte zentralen Urkundenbestandes. Das Werk ist verständlich geschrieben und übersichtlich strukturiert. Am Ende der Arbeit wünschte man sich noch eine Zusammenfassung der Ergebnisse.

Einige Druckfehler und funktionslos gewordene Trennzeichen mitten im Textspiegel (z.B. S. 104), deren Tilgung vergessen wurde, stören den ersten Eindruck. Bedenklicher sind jedoch Fehler in den Urkundenzitaten. So verkaufte z.B. nach einem auf S. 58 Anm. 109 abgedruckten Zitat aus einer Urkunde des Hauptstaatsarchivs Stuttgart (A 602 U 8376) ein gewisser »Sitz« einen Leibeigenen an die Herrschaft Württemberg, wie jedoch aus dem Inhalt des Originals hervorgeht, kaufte »Sitz« diesen Leibeigenen im Auftrag der Herrschaft. Auch bei der Beschriftung der Urkundenabbildungen am Ende des Buchs treten Fehler auf. So soll es sich bei Tafel 7 um eine Urkunde aus dem Jahr 1363 handeln, im abgebildeten Urkundentext liest man jedoch als Beurkundungsdatum 1372.

Die Fehler in den Zitaten mindern den Wert der vorliegenden Arbeit beträchtlich. Nach einer gründlichen Korrektur der Fehler könnte dieses Werk jedoch zu einem wichtigen Hilfsmittel für die Arbeit mit spätmittelalterlichen württembergischen Siegelurkunden werden. *Christoph Florian*

Regesten der Urkunden des Hospitals zum Heiligen Geist in der Reichsstadt Hall bis 1480, unter Mitarbeit von HERTA BEUTTER, bearb. von KUNO ULSHÖFER (Forschungen aus Württembergisch Franken, Bd. 24). Sigmaringen: Jan Thorbecke 1998.

Das Regestenwerk hat eine lange Vorgeschichte. Bereits 1947 in Angriff genommen, 1966 nach der Deponierung der Spitalurkunden im Stadtarchiv fortgesetzt, war es 1984 eigentlich abgeschlossen, doch die Drucklegung verzögerte sich bis 1998. Der zeitliche Schnitt, die Arbeit berücksichtigt die Urkunden bis 1480, erfolgte parallel zum Regestenwerk von Friedrich Pietsch über die Urkunden des Archivs der Reichsstadt Hall. Ein weiterer Band von 1481 an soll folgen.

Ulshöfer stellt den Regesten ein kurzes Kapitel zur Geschichte des Spitals voran, in dem er insbesondere auf dessen Gründung und auf die für die Bestandsgeschichte wichtige jüngere Verwaltungsgeschichte eingeht. Ein ausführlicherer Abschnitt befasst sich mit der Archiv- und Bestands-geschichte und den einzelnen Urkundenbüchern und Findmitteln, die seit 1482 entstanden sind.

Die Regesten der insgesamt 1055 Urkunden sind chronologisch gereiht. Frühere Ordnungszusammenhänge werden durch die Auflistung sämtlicher Signaturen im Apparat sichtbar gemacht. Den Kernbestand bilden die Urkunden des Hospitalarchivs. Ergänzend wurden auch Urkunden des Hospitals hinzugezogen, die heute Beständen des Staatsarchivs Ludwigsburg bzw. des Stadtarchivs Schwäbisch Hall angehören. Bei fehlenden Urkunden – 1826 hatte der damalige Armenverwaltungsamtsverweser Johann Heinrich Bonhoeffer rund die Hälfte der Pergamenturkunden als wertlos ausgeschieden – wurde auf die seit dem 15. Jahrhundert erstellten Urkundenbücher und Regestenwerke zurückgegriffen.

Der Bearbeiter berücksichtigte ferner die Urkunden der nach Ende der Reichsstadt-Zeit an das Hospital angeschlossenen Pflegen und Institutionen, der geistlichen Verwaltung der Hospitalkirche und ihrer Altäre, der Sondersiechenpflege zu St. Nikolaus und des Schwesternhauses. Zudem ergänzt Ulshöfer die Überlieferung um Urkunden über das Haller Hospital aus fremder Provenienz, die im Apparat jeweils nachgewiesen wird.

Erschlossen werden die Regesten durch ausführliche Orts- und Personenindices, die kaum Wünsche offen lassen und die einen – ohnehin stets problematischen – Sachindex weitgehend zu ersetzen vermögen. Bei den Ortsbezeichnungen wurden neben Angaben zur präzisen Identifikation auch sämtliche Schreibvarianten aufgeführt und die einzelnen Varianten wiederum mit Querverweisen verzahnt. Unterhalb der Ortsnamen sind einzelne Gebäude, Gebäudeteile, Einrichtungen, klösterliche Gemeinschaften, Funktionsträger und Personen aufgelistet. Ähnlich komfortabel geriet der Personenindex mit der Nennung sämtlicher Namensvarianten und ergänzenden Angaben zu Funktion, Verwandtschaft und Herkunftsort.

Der urkundlichen Überlieferung der reichsstädtischen Spitäler kommt eine Bedeutung zu, die weit über die reine Institutionengeschichte hinausgeht. Die gewichtige Rolle etwa, die die Spitäler bei der Ausbildung der Territorien der Reichsstädte gespielt haben, schlägt sich auch im Urkundenbestand nieder. Entsprechend hoch ist der Quellenwert der Urkunden des Haller Heilig-Geist-Hospitals anzusetzen. Es steht daher außer Zweifel, dass das vorliegende Regestenwerk von der Forschung die gebührende Aufmerksamkeit erhalten wird. Es bleibt zu hoffen, dass dem angekündigten Nachfolgebänd über die Urkunden ab 1481 eine kürzere Entstehungsgeschichte beschieden sein wird.

Herbert Aderbauer

8. Kunstgeschichte

Hans Holbein d.J.: Die Druckgraphik im Kupferstichkabinett Basel, bearb. von CHRISTIAN MÜLLER. Basel: Schwabe & Co. 1997. 336 S., zahlr. Abb. Geb. EUR 27,-.

Bereits seit 1440 wurden in Basel Papiermühlen betrieben; 20 Jahre später wurde die Universität gegründet und die Stadt entwickelte sich, bis in das erste Viertel des 16. Jahrhunderts hinein, zu einem Zentrum des Buchdrucks. 1516 kamen die aus Augsburg stammenden Brüder Ambrosius (geb. um 1494) und Hans Holbein d.J. (1497/98–1543) nach Basel, wo sie, neben anderen Aufträgen, auch für Basler Drucker, vor allem für die Offizin von Jakob Froben tätig wurden. Der wohl schon früh (um 1519?) verstorbene Ambrosius erwarb 1518 das Bürgerrecht; zwei Jahre später wurde auch Hans Holbein ein Bürger Basels. Der Sohn des schon berühmten Vaters muss selbst bereits ein außerordentliches Renommee genossen haben, denn 1521 erteilte ihm der Rat der Stadt den Auftrag, den Grossratssaal mit Fresken aus der antiken Historie zu dekorieren.

Neben seiner Tätigkeit als Maler schuf Hans Holbein d.J. auch eine Vielzahl druckgraphischer Werke. Diese waren vorwiegend – als Titelblätter, Zierleisten oder Initialenschmuck – für den Buchdruck bestimmt. Daneben schuf der Künstler Einblattdrucke, Flugblätter, Kalender usw. Sein populärstes Werk ist wohl die 41 Holzschnitte umfassende Totentanzfolge.

Der hier von Christian Müller vorgelegte Bestandskatalog des Basler Kupferstichkabinetts gibt zwar keinen vollständigen, wohl aber einen repräsentativen Überblick über diesen Teil des künstlerischen Schaffens von Hans Holbein d.J. In der Regel werden die Holzschnitte und Stiche in Originalgröße abgebildet. Der detaillierte Katalogteil macht dieses Buch, zusammen mit den Abbildungen, zu einem Nachschlagewerk ersten Ranges.

Peter Krüger

JOACHIM JACOBY: Hans von Aachen 1552–1615. München: Deutscher Kunstverlag 2000. 329 S., 106 s/w-Abb., 28 Farbtafeln. Kart. EUR 51,-.

Bereits zu Lebzeiten von seinen Zeitgenossen hoch geschätzt, zählt Hans von Aachen (1552–1615) auch aus heutiger Sicht zu den bedeutenden Malern der Zeit um 1600. Seit den beiden großen Ausstellungen der Jahre 1988 und 1997, die die Prager Hofkunst um 1600 wieder in das Blickfeld der Kunstgeschichte gerückt haben, wird Hans von Aachen vornehmlich als führender Meister der Rudolfinischen Kunst gewürdigt, jener Sonderform der Spätrenaissance, die ihre Blüte am Hofe Rudolfs II. in Prag erlebte. Nach Prag siedelte Hans von Aachen jedoch erst 1596 über, als Mittvierziger also. Vor seiner Beschäftigung als kaiserlicher »Kammermaler« lagen mehr als zwei Jahrzehnte, in denen der Maler eine ausgesprochen vielseitige künstlerische Tätigkeit in Italien und Süddeutschland entfaltet hatte. Im Anschluss an die Lehre bei einem Porträtmaler in seiner Ge-